
Anmeldung

zu einem Segeltörn auf der Bavaria 39 „Atair“

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Tel.: Mobil: Fax:

Email:

Beginn des Törns in: am:

Ende des Törns in: am:

Kostenbeitrag für diesen Törn gesamt: €

(Die Bordumlage wird zusätzlich an Bord abgerechnet und in bar entrichtet)

Anzahlung 50% bei Anmeldung: €

Restzahlung spätestens 1 Monat vor Törnbeginn: €

Ich überweise o.g. Beträge fristgerecht auf das Konto 469 510

bei der Sparkasse Freising, BLZ 700 510 03

Für Zahlungen aus dem Ausland: IBAN: DE12 7005 1003 0000 4695 10, SWIFT/BIC: BYLADEM1FSI

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, daß er/sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Datum und Unterschrift des Eigners/Bevollmächtigten

Anmeldung

zu einem Segeltörn auf der Bavaria 39 „Atair“

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Tel.: Mobil: Fax:

Email:

Beginn des Törns in: am:

Ende des Törns in: am:

Kostenbeitrag für diesen Törn gesamt: €

(Die Bordumlage wird zusätzlich an Bord abgerechnet und in bar entrichtet)

Anzahlung 50% bei Anmeldung: €

Restzahlung spätestens 1 Monat vor Törnbeginn: €

Ich überweise o.g. Beträge fristgerecht auf das Konto 469 510

bei der Sparkasse Freising, BLZ 700 510 03

Für Zahlungen aus dem Ausland: IBAN: DE12 7005 1003 0000 4695 10, SWIFT/BIC: BYLADEM1FSI

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, daß er/sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Datum und Unterschrift des Eigners/Bevollmächtigten

Teilnahmebedingungen

- Der Törn Teilnehmer überweist 50% des Kostenbeitrags mit der Anmeldung. Der Restbetrag ist spätestens 1 Monat vor Törnbeginn fällig. Tritt der Teilnehmer vom Törn zurück, so gilt folgende Vereinbarung: Bis 1 Monat vor Törnbeginn erhält der Teilnehmer sein bereits bezahlte Törngebühr mit Ausnahme einer Aufwandspauschale von 50,- € zurück. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt erhält der Teilnehmer die halbe Törngebühr zurück. Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson benennen, diese erhält dann alle bis dahin gezahlten Beiträge gutgeschrieben. Wir behalten uns allerdings das Recht vor, Ersatzpersonen abzulehnen, wenn Sie uns für den Törn nicht geeignet erscheinen.
- Mit der Anmeldung kommt eine Vereinbarung über eine private Mitsegelmöglichkeit zustande. Es gelten daher weder die einschlägigen Bestimmungen für Reiseveranstalter noch handelt es sich um einen Beförderungsvertrag.
- Der Teilnehmer ist sich bewußt, daß er an einem privaten Segeltörn teilnimmt, der die bei dieser Sportart üblichen Risiken beinhaltet. Eigner und Skipper haften weder für Gesundheits- noch für Vermögensschäden! Es wird erwartet, daß der Mitsegler sich nach Können und Erfahrung an den üblichen Aufgaben beteiligt. Insbesondere hat der Mitsegler alle Anweisungen des Skippers und anderer beauftragter Personen (z.B. Wachführer) zu befolgen, welche die Sicherheit von Schiff und Besatzung betreffen.
- Wird der Törnverlauf aus dringenden Gründen wie Wetter, Bordtechnik usw.. geändert, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Während des Törns anfallende Kosten für Verpflegung, Hafengebühren, Treibstoff, Gas usw. sind von allen Crewmitgliedern anteilig zu tragen.
- Der Ausfall von Bordeinrichtungen vor oder während des Törns begründet keinen Anspruch auf Ersatz oder Rücktritt vom Törn, sofern die Sicherheit nicht unvertretbar beeinträchtigt oder der Törnverlauf wesentlich verändert wird.
- Der Teilnehmer hat Anspruch auf Rücktritt vom Törn und Erstattung seines Kostenbeitrages, wenn die Segelyacht nicht rechtzeitig bereitgestellt werden kann und sich der Törnbeginn um mehr als 48 Stunden, gerechnet von 12:00 Uhr des ersten Törntages, verzögert. Im übrigen begründet eine Liegezeit von mehr als 48 Stunden wegen Unfall oder Ausfall wichtiger Bordeinrichtungen Anspruch auf anteilige Erstattung des Kostenbeitrags.
- Der Törn Teilnehmer haftet für Beschädigungen oder Verlust von Bordeinrichtungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.